

EINSTEIN INTERNATIONAL POSTDOCTORAL FELLOW

Neben dem **Sachbericht** zum Verwendungsnachweis ist **sechs Monate nach Projektende** ein **Abschlussbericht** zum geförderten Projekt einzureichen, der in Teilen aus dem Sachbericht bestehen kann, insbesondere aber folgende Angaben enthalten sollte (in Anlehnung an die DFG-Richtlinien für Abschlussberichte):

- Antragsteller, Institution, Titel des Projekts, Laufzeit und Fördersumme
- Ausgangsfragen und Zielsetzung des bearbeiteten Projekts
- Angaben zur Kooperation und ggf. weiteren geplanten Kooperationsprojekten
- Erläuterungen zur Projektdurchführung, unerwarteten und erwarteten Ergebnissen, Hindernissen und Problemen
- Verortung der Projektergebnisse im aktuellen Forschungskontext, mögliche Folgeuntersuchungen
- Angaben zu Aktivitäten in der Lehre
- Angaben zu den weiteren Karriereperspektiven des Fellows sowie ggf. weiteren Projekten des Fellows mit Berlin-Bezug
- Angaben zur Vernetzung des Fellows in der deutschen Wissenschaftslandschaft
- Angaben zu den im Zusammenhang mit dem Projekt entstandenen Qualifizierungsarbeiten
- Angaben zur weiteren wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Verwendung der Ergebnisse, ggf. zu Patenten oder aus dem Projekt hervorgegangene Vorhaben, Anwendungsmöglichkeiten der Ergebnisse
- Angaben zur Kooperation mit anderen Institutionen und ggf. weiteren geplanten Kooperationsprojekten
- Zusammenarbeit mit der Einstein Stiftung
- Auflistung der aus dem Projekt hervorgegangenen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie ggf. der Berichte über das Projekt

Die Länge des Berichts sollte **10 Seiten** (Arial 11, ohne Publikationsverzeichnis) nicht überschreiten. Bitte fügen Sie eine ca. **500 Wörter** lange allgemeinverständliche und veröffentlichungsfähige Zusammenfassung der Projektergebnisse bei.